

Was heißt „Gottes Gebot“?

Gar nicht so selten hören wir auf die Frage, warum wir uns so unbedingt und unflexibel an bestimmte moralische Gebote halten sollen, die Antwort: Weil sie Gottes Gebote sind und weil es darum nicht bei uns liegen kann, sie zu ändern oder sie aufzuheben. Die Antwort entbehrt nicht einer gewissen Logik. Und doch wird der Fragende möglicherweise in seinem Innern und auch in seinen künftigen Gesprächen seine Frage wiederholen. Vielleicht geht ihm auf, daß seine Frage eine andere Frage in sich birgt. Wissen wir denn – auch die Kirche – so sicher, daß diese Gebote Gottes Gebote sind und somit letztlich auf Gott selbst zurückgehen? Und nur unter dieser Voraussetzung ist die vernommene Antwort akzeptabel. Allerdings wirft diese Voraussetzung noch eine weitere, und zwar entscheidende Frage auf: Woher wissen wir es – auch die Kirche (und sie muß auf dieses „Woher“ eine gute Antwort haben) –, daß Gott selbst der Urgrund der in Frage stehenden Gebote ist? Erst mit einer plausiblen Antwort auf diese Frage kann auch auf die ursprüngliche Frage eine akzeptable Antwort gefunden werden.

Wir sind daran gewohnt zu hören, daß die Bibel uns in sittlicher Hinsicht Auskunft und Garant ist. Allerdings sind die Exegeten und die Theologen heute weitgehend der Auffassung, daß uns die Bibel keine neuen konkreten ethischen Forderungen mitteilt, die über das hinausgehen, was wir menschlich verstehen und darum – das dürfte dann evident sein – an sich auch menschlich selbst finden können. Man verweist uns vor allem auf das alttestamentliche Gesetz der Zehn Worte (Dekalog, mit Ausnahme der alttestamentlichen Anordnung des Gottesbildverbots und des Sabbatgebots); aber auch von ihnen gilt: Soweit wir sie auf keine Weise menschlich begreifen und für richtig erachten können, würden sie uns ethisch nichts bedeuten. Hinzu kommt, daß ihre inhaltlichen Aussagen nicht zu allen Zeiten und von ihrem Beginn her genau das bedeutet haben, was wir unter ihrer verbalen Formulierung heute verstehen; und so hätten wir doch nicht Gottes ureigenste Gebote. Überdies stellt sich die Frage: Können oder könnten die zehn Gebote überhaupt genügen, den immensen sittlichen Bereich des menschlichen Lebens und seiner Welt zu ordnen?

Wir dürfen und sollen den Dekalog und manche andere sittliche Anweisungen des Alten und Neuen Testaments für bedeutsam erachten; sie sind uns in der Kirche und darin unter dem Wehen des Heiligen Geistes als akzeptabel tradiert worden; aber andererseits dürfen wir sie nicht naiv und unhermeneutisch lesen. Vor einiger Zeit bemerkte ein Student nach einem Vortrag, daß ich offensichtlich nicht

an die Offenbarung des Dekalogs glaube. Meinem Gesprächspartner antwortete ich, er wisse vermutlich sehr wenig von dem, was der Dekalog in Wirklichkeit sei, und empfahl ihm – beispielsweise – die Lektüre des Bändchens 67 der Stuttgarter Bibelstudien¹. Um auf die Spur von Gottes Geboten zu kommen, ist die „im Geist“ gelesene Bibel offensichtlich ein wesentlicher Ausgangspunkt; aber es ist nicht der einzige. Auch die Schöpfungsordnung und die menschliche Vernunftordnung (Naturrecht), beide „im Geist“ zu begreifen, gehen auf Gott als ihren Ursprung zurück. Auf der Suche nach Gottes Gebot ist demnach diesen drei Quellen nachzugehen.

Die Bibel

Zunächst werden die Kirche und ihre Theologen auf die Bibel zurückgreifen. Sie gilt als Gottes Wort (vgl. Zweites Vatikanum, *Dei Verbum*) und darum auch da, wo sie Gebot wird, in hervorragender Weise als Gottes Gebot. Aber Gottes Wort und darum auch Gottes Gebot ist immer an Menschen gerichtet. Und darum ist Gottes Wort und Gottes Gebot immer in einem Menschenwort enthalten. Sonst würden wir Menschen es nicht verstehen können. Es ist darum immer gesprochen oder geschrieben in einem Wort, das den Menschen einer bestimmten Epoche, an die Gottes Wort ergeht, zugänglich ist. „Das Wort Gottes fällt nicht vom Himmel herab; es erreicht uns nur durch menschliches Wort. Daß Gott Urheber der Heiligen Schrift ist, schließt darum nicht aus, sondern schließt sogar notwendig ein, daß die einzelnen Bücher der Heiligen Schrift *Menschen als Verfasser* haben. Sie haben das Wort Gottes in der Sprache ihrer Zeit, den Bedingungen ihrer Zeit und Kultur entsprechend, mit Hilfe der damals üblichen literarischen Gattungen zum Ausdruck gebracht.“²

Die Sprache der Bibel, vor allem die des Alten Testaments (aber nicht ausschließlich sie) ist in religiösen und moralischen Fragen zu einem guten Teil eine mythische Sprache. Im geglaubten Mythos glaubten die Menschen jener Zeit zu wissen, daß die Götter sich zu den Menschen gesellen und bei diesem Zusammensein auch ihren Willen, ihre Forderungen und ihre Gebote kundtun. Und die Menschen der mythischen Epoche hielten sich an diese Kundgaben gebunden. Zudem lesen wir in der Bibel häufig, daß Gott sich und seinen Willen in Visionen und in Träumen kundgab oder durch prophetisch „im Namen Gottes“ sprechende Männer, aber auch durch Engel und Dämonen, da man die Naturmächte und die Mächte des Menschen weithin personifizierte, so daß sie als personifizierte Wesen – auch „in Gottes Auftrag“ – Beziehungen zu den Menschen aufnehmen konnten.

Man denke an die Träume des Joseph in Ägypten, oder die des hl. Joseph in Betlehem und in Ägypten, an die an Noe ergangenen Gebote bei der großen Flut (oder an die Offenbarungen an diejenigen, die die gewaltige Flutgeschichte niederge-

schrieben haben), an die verschiedenen Offenbarungen Gottes in Visionen und Träumen und durch Engel an Abram (Abraham) und Lot, an die fordernden Offenbarungen an Mose im brennenden Dornbusch, bei seinen Beziehungen zum Pharaon in Ägypten, beim Auszug aus Ägypten und während der Wüstenwanderung, an die prophetische Berufung des Königs David, an den Befehl zur Landnahme („Aggressionskrieg“) in Kanaan samt dem dem damaligen Kriebsrecht gemäßen Befund zum Blutbann, an den breit berichteten strengen Befehl des beauftragten Kriegsherrn Josue, den Blutbann an dem besiegten Jericho zu vollziehen (Jos 6f.), an das ebenfalls in einem langen Bericht erzählte strenge Gebot des Propheten Samuel, nach dem errungenen Sieg über die Amalekiter an diesen den Blutbann zu vollziehen (1 Sam 15). Wie konnte der Prophet Samuel sagen, daß er im Namen Gottes das strenge Gebot erließ? Prophetsein war ja in Israel kein „Amt“, weder ein „geistliches“ noch ein „ziviles“. Aber der Prophet war weitgehend anerkannt; man glaubte ihm – wie er sich selbst – im mythischen Denken seiner Zeit, daß er im Namen Gottes eine Forderung kundtue, wie er selbst „vom Geiste getrieben“ darauf vertrauen konnte, daß sich in ihm eine Verbindung mit Gott ereignet habe.

Es ist nicht leicht, mythisches Denken in heutiges Denken zu übersetzen: Was ist wirklich „im Geiste“ dem Noe, dem Mose oder dem Samuel geschehen, so daß sie selbst und die anderen Menschen gehorchen zu müssen glaubten? Aber das ist die Frage eines Menschen des heutigen Welt- und Menschenbilds, es ist nicht die Frage des Menschen einer ganz anders denkenden Epoche. Jedenfalls wäre es falsch, eine in mythischer Sprache berichtete Begebenheit naiv in heutiger Sprache lesen und verstehen zu wollen. Und doch hat auch der mythische Text, wenn wir ihn heute als Bibel lesen, eine irgendwie bereichernde und moralische Bedeutung und Wirkung.

Es ist hier der Ort, eingehender auf die schon erwähnte, für das Christentum so zentrale Stelle des alttestamentlichen Gebots der Zehn Worte, des Dekalogs, einzugehen. Die göttliche Verordnung des Dekalogs wird im Alten Testament an zwei Stellen berichtet: Ex 20, 2–17 und Dtn 5, 6–21. In beiden Fällen steht er innerhalb des Berichts einer Theophanie (Gotteserscheinung) am Sinai bzw. Horeb. In der Exegese wird heute weitgehend angenommen, daß der Bericht nicht schon während des Wüstenzugs verfaßt wurde, sondern Jahrhunderte später, vielleicht in der Königszeit.

Die berichtete Verbindung zu einer Theophanie sei offensichtlich, so meint man, eine aus theologischen Motiven erfolgte Zufügung. Die Zehnerreihe selbst sei vermutlich eine Zusammenfassung von älteren, schon länger bestehenden Gebotsreihen; das erkläre auch die stilistischen Verschiedenheiten der verschiedenen Gebote, zum Beispiel des Sabbatgebots und des Elterngébots im Vergleich zu den anderen Geboten. Weitgehend wurde in der Vergangenheit die Exodus-Fassung als die ursprüngliche angesehen, während man heute geneigt ist zu vermuten, daß die

Deuteronomium-Fassung die ursprüngliche ist, die man später wegen ihrer hohen Bedeutung variiert auch in Ex 20 aufgenommen habe.

Schon die vorausgehenden Überlegungen scheinen die Frage des zitierten Buchtitels „Der Dekalog – Gottes Gebote?“ einigermaßen begreiflich zu machen. Die Einbettung des Dekalogs in einen Theophaniebericht ist zweifellos einer der Gründe, die dem Dekalog seine besondere Autorität verliehen haben, nicht nur in der Zeit mythischen Denkens, sondern – als Ergebnis davon – auch in späterem, nichtmythischem Denken. Der Dekalog ist ein Gebot, das irgendwie mit Gott zu tun und irgendwie in ihm seinen Ursprung hat. Ethik hat es – auch – mit Gott zu tun! Eine Theophanie bereitete dem mythologisch denkenden Menschen keine besondere Schwierigkeit, auch nicht die Frage, wie denn Gott und Mose 40 Tage lang sich zueinander verhalten haben, auf welche Weise Gott selbst (!) und schließlich auch Mose auf steinerne Tafeln geschrieben haben. Der angenommene Bericht verlieh dem, was sich als Ergebnis der Theophanie ergab, ein besonderes theologisch-ethisches Gewicht. Aber auch der Text des Dekalogs selbst stellt zu Anfang die überragende Bedeutung der Hoheit des einen Gottes Israels für die Bedeutung des Dekalogs fest.

Auch das Neue Testament hat ethische Aussagen des Alten Testaments weitgehend kritiklos übernommen; dazu gehören vor allem die Geschichte des Abram-Abraham, der Auszug aus Ägypten, der Sinaibericht (einschließlich der Tora), die prophetische Berufung des Königs David.

Doch enthält das Neue Testament auch unabhängig von Gottesworten des Alten Testaments Aussagen, die nicht genau das meinen, was wir heute auf den ersten Blick unter ihnen verstehen zu müssen glauben. Hier genüge es, auf das damals androzentrische Verständnis des Ehebruchverbots (vgl. Jesu Gespräch mit der Ehebrecherin) zu verweisen, auch auf das möglicherweise ähnlich zu verstehende Redeverbot der Frau in der Versammlung der Gemeinde, auch auf das Schwurverbot (wenn damit nicht einfachhin die Forderung der Rede in Wahrhaftigkeit, die das Schwören überflüssig macht, gemeint sein soll), vielleicht zum Teil auch auf die paulinischen Lasterkataloge (falls in ihnen die einzelnen Laster als einzelne Vergehen den Ausschluß aus dem Gottesreich begründen sollten). Geht es in all dem um wirklich direkt von Gott selbst ausgehende „Gebote“ bzw. Verbote?

Die Schöpfungsordnungen

Da die biblischen Gottesworte, und darum auch die biblischen Gottesgebote, uns nur in menschlicher Sprache zugänglich gemacht sind, müssen wir Christen darüber nachdenken, ob wir nicht in anderer Weise als durch eine zu einfache Lektüre der Bibel herausfinden können, was im menschlich geschriebenen Gebot der Bibel eigentstes Wort und Gebot Gottes ist und was nicht. Nun hat Gottes Selbstoffenba-

rung im Wort der Bibel Gottes Selbstoffenbarung in der Schöpfung zur Voraussetzung. Gottes Wortoffenbarung, auch die seiner Gebote, erfolgt in die Selbstoffenbarung Gottes in der Schöpfung der Welt und des Menschen hinein. Was Gott geschaffen hat, ist kein Tohuwabohu, sondern geschaffenes Abbild und Ausdruck seiner eigenen Weisheit und seines göttlichen Willens. Die Grundstrukturen der Schöpfung werden darum mit Recht Schöpfungsordnungen (oder -institutionen) genannt. Der Mensch, selbst Abbild, oder besser: Ebenbild der Weisheit Gottes, kann und muß den Versuch machen, zu begreifen, was die Aufgabe seiner gottesebenbildlichen Freiheit inmitten der vorgegebenen Schöpfungsordnungen sein mag. Das Verständnis der Schöpfungsordnungen könnte hier und da ein Schlüssel sein, um Gottes Gebot im Menschenwort der Bibel besser zu verstehen.

Die Lehre von den Schöpfungsordnungen als Fundort für den Auftrag Gottes an den Menschen ist vor allem in bestimmten Richtungen der protestantischen Theologie zu Hause, ursprünglich vor allem im Luthertum. In den von Gott vorgegebenen Schöpfungsordnungen soll man leben, und man soll sie erhalten. Luther nannte insbesondere drei solche Ordnungen: Ehe, Obrigkeit und Kirche. Die lutherische Ordnungslehre wurde durch die Aufklärung und die Industriegesellschaft entscheidend geändert. Vor allem wurden menschliche und weltliche Ordnungen nun weniger als vorgegeben, sondern als Vertrag von Freien mit Freien verstanden.

Dennoch hat sich die Idee der Schöpfungsordnungen Gottes erneut durchgesetzt. Der reformierte Theologe Emil Brunner³ besteht darauf, daß man die sittlichen Ordnungen in dieser Welt der vorgegebenen Wirklichkeit der Welt selbst zu entnehmen versuche (also gegen Karl Barth: auch nicht der Bibel): Ehe und Familie, Arbeit und Wirtschaft, Staat und Kulturgemeinschaft. Von lutherischer Seite hat vor allem Paul Althaus⁴ die Schöpfungsordnungen wieder betont, und zwar als supralapsarische, das heißt ursprüngliche, schon im Paradies geltende Ordnungen. Walter Künneth und vor allem Helmut Thielicke⁵ verstehen dagegen die jetzigen Ordnungen weitgehend als infralapsarische, das heißt durch die Entwicklung und vor allem durch die Sünde der Menschen bedingte Erhaltungs- oder Notordnungen: Die Ehe ist Gottes ursprüngliche Ordnung, also sein „eigener“ Wille, Staat, Eigentum, Wirtschaft usw. dagegen nicht, sie sind Akkomodation an die durch die Sünde entstellte Welt, also „fremder“ (durch die Sünde bedingter) Wille Gottes; sie sollen dem Chaos der Welt des sündigen Menschen wehren.

Es besteht durchaus keine Einmütigkeit darüber, welche Ordnungen und auch welche ihrer konkreten Anwendungen supralapsarisch (*lex aeterna*) sind, welche infralapsarisch; wer gewisse Ordnungen als göttliche Akkomodation und damit als dem ursprünglichen Gotteswillen „fremd“ versteht, muß sich in seinem Tun als sündig und dennoch von Gott angenommen wissen. Es besteht auch keine Einmütigkeit darüber, wie im einzelnen die supralapsarischen und infralapsarischen Ordnungen konkret verwirklicht werden sollen (und welche Verwirklichungen Krite-

rium biblischer Gebote sein können). Die Lehre von den Schöpfungsordnungen gibt demnach wohl kaum auf jeden Fall geltende und unveränderliche Gebote Gottes aus sich heraus.

Das Naturrecht

Die katholische Theologie spricht seltener von Schöpfungsordnungen, sie verwendet mehr das Wort und den Begriff Naturrecht. Gelegentlich allerdings verwenden katholische Theologen auch die Terminologie Schöpfungsordnungen, um anzuzeigen, daß man Naturrecht als durchaus theologische Angelegenheit betrachtet. Aufgrund einer langen Geschichte hält man auch im ethischen Bereich weitgehend an der Terminologie „Recht“ fest, obwohl der weite Bereich der Sittlichkeit bzw. Sittenordnung gemeint ist. Ebenfalls hält man aufgrund einer langen Geschichte an der Terminologie „Natur“ fest, obwohl die christliche Naturrechtslehre sich ihrer Grundlegung in der Schöpfung Gottes und ihrer tieferen Sinngebung in der Erlösungsordnung bewußt ist. Sie identifiziert sich also weder mit der eher politischen Problematik eines Aristoteles noch mit der pantheistischen Auffassung der stoischen Philosophie, obwohl sie geschichtlich beiden Auffassungen viel verdankt. Natur meint auch nicht den Urstand der von Gott geschaffenen menschlichen und weltlichen Wirklichkeit und daraus zu erhebende Forderungen, sondern allgemeine Prinzipien (nach einigen Theologen nur diese), aber auch Normen und konkrete Urteile, die der hier und jetzt gegebenen konkreten Wirklichkeit des Menschen und seiner Welt entsprechen, wie sie aufgrund göttlicher Urschöpfung und Gottes kontinuierlicher Schöpfung in der Entwicklung und der aktiven menschlichen Gestaltung der geschaffenen Wirklichkeit hier und heute existiert.

Insofern meint Naturrecht Gottes Idee und Weisheit als inkarniert in konkreter menschlicher Wirklichkeit und ebenso der menschlichen Erkenntnis und dem menschlichen Urteil dargeboten. Naturrecht ist dann eigentlich weder die existierende Naturwirklichkeit noch die natürliche Erkenntnis der ihr entsprechenden sittlichen Prinzipien, Normen und Urteile, sondern die Wahrheit dieser so erkannten Prinzipien, Normen und Urteile. Naturrecht wird darum auch – im Unterschied zur positiven menschlichen Satzung – im katholischen Kirchenrecht für göttliches Recht (*lex divina*) gehalten, obwohl es sich letztlich nur menschlicher Erkenntnis der in der Wirklichkeit der Natur (Schöpfung) inkarnierten göttlichen Weisheit verdankt.

Der Mensch ist Gottes Ebenbild und darum – wenn auch nur ebenbildlich – analoger sittlicher Einsicht in die göttliche Weisheit fähig. Die menschliche und weltliche Wirklichkeit bringt Gottes Idee und Weisheit zum – wenn auch nur geschaffenen – Ausdruck; ihre rationale Gegebenheit bietet sich der rationalen Geistwirklichkeit des Menschen zum Verständnis und zur Beurteilung an. Und da der

gottebenbildliche Mensch sich zum personalen Gutsein und zur guten und richtigen Verwirklichung seiner selbst und seiner Welt – also zu menschlicher Sittlichkeit – zutiefst gefordert erfährt, sieht er sich mit der Aufgabe konfrontiert, sich zu mühen um die Einsicht in menschliche Sittlichkeit, in personales sittliches Gutsein und in sittlich richtiges Verhalten in seiner Welt (Naturrecht, sittliches Naturgesetz).

Das Verständnis und die Erfahrung dessen, was personales Gutsein ist, ist dem Menschen so innerlich, daß in dieser Hinsicht sich kaum Probleme bezüglich der Übereinstimmung menschlicher Einsicht mit der göttlichen Idee ergeben. Schwieriger verhält es sich hinsichtlich der Erkenntnis der richtigen Gestaltung der Welt des Menschen. Sowohl manche Philosophen anderer Zeiten wie auch gewisse Theologen der Gegenwart haben gemeint, daß man in den Naturgegebenheiten selbst deren eindeutiges Telos und entsprechend die konkrete sittliche Forderung im Gesamt einer konkreten gegebenen Wirklichkeitsweise des Menschen gleichsam „lesen“ könne. Ist dem so?

Ist beispielsweise das Telos der menschlichen Sexualität völlig eindeutig, obwohl es doch – auch in der Geschichte der Interpretationsversuche der christlichen Ethik – in verschiedener Weise gelesen worden ist und gelesen wird und Anlaß zu verschiedenartiger sittlicher Beurteilung konkreter sexueller Verhaltensweisen gegeben hat und gibt? Die Sorge für den alternden Menschen scheint den die menschliche Wirklichkeit interpretierenden Menschen eine eindeutige Pflicht zu sein; soll es eine Sorge bis zum letzten sein, wie wir sie zu verstehen pflegen, oder eher, wie einige Kulturen glauben, eine Befreiung von den Lasten des Alters, zum Beispiel durch Aussetzung in todbringende Umstände (Aussetzung auf das Eis des Meeres)? In der Natur läßt sich das anscheinend nicht einfachhin lesen, die menschliche Vernunft muß einen Interpretationsversuch zwecks Wahrheitsfindung wagen. Ist nur schlichte Annahme der Kinderlosigkeit oder auch künstliche Befruchtung ein menschenwürdiger Weg zur Überwindung naturgegebener Unfruchtbarkeit? Die Naturgegebenheiten geben auf diese Frage keine sittliche Auskunft; sie ist der Interpretation und dem Urteil der Vernunft vorbehalten.

Naturgegebenheiten geben rein als solche keine sittlichen Antworten; sittliche Antworten sind ein geistiges Urteil in Hinsicht auf die dem Menschen naturhaft vorgegebenen Wirklichkeiten und damit der Vernunft des Menschen vorbehalten. Unter Berücksichtigung der für ein solches Urteil relevanten Interpretation der konkreten Wirklichkeit und der Selbstinterpretation des personalen Menschen versucht die (vom Licht des Glaubens erleuchtete) Vernunft, „kreativ“ zu ertasten, welche Weise des Handelns dem Menschen in der vorgegebenen Wirklichkeit entsprechen mag. Vielleicht gibt es auf manche Fragen nur eine einzige richtige Antwort (vgl. „*intrinsece malum*“), vielleicht werden aber nicht alle Menschen in gleicher Weise imstande sein, diese Antwort zu finden (man denke an verschiedene Deutungen der vorgegebenen Wirklichkeit und eine verschiedene Beurteilung der

Relevanz der gedeuteten Wirklichkeit im Gesamt der konkreten menschlichen Person), vielleicht läßt die gleiche Wirklichkeit auch objektiv verschiedene Interpretationen und damit auch verschiedene sittliche Beurteilungen zu. Und es ist nicht zu vergessen: Wir Menschen können uns auch irren. Können wir also immer und absolut sicher sein, daß die von uns gefundene und als richtig erachtete und darum durchgehend gelebte sittliche „Wahrheit“ wirklich und auf jeden Fall „Gottes Gebot“ ist?

Die fromme Lektüre der Bibel, die vage Interpretation von Schöpfungsordnungen und das tastende Suchen und „kreative“ Finden von menschenwürdigem Verhalten in der uns anvertrauten Welt des Menschen (Naturrecht) dürfen und müssen als berechtigte Versuche gesehen werden, Gottes Gebote zu ergründen. Wie wir Menschen Gott ganz und ungebrochen kennen möchten (um ihn so ganz in unseren Händen zu haben; allerdings wäre er dann kein Gott mehr), so drängt es uns auch, um das uns fordernde Gebot Gottes ein volles und absolutes Wissen zu haben. Aber dazu müßten wir Gott selbst – das unendliche Mysterium – haben und nicht nur menschliches Verstehen aus biblischem Wort, aus geschaffenen Schöpfungsordnungen und aus einsichtiger und „kreativer“ Naturrechtserkenntnis.

So haben wir zwar Zugänge zu Gottes Gebot, aber doch nur in geschaffener Teilhabe an Gottes eigener Weisheit. Wir müssen diese Zugänge nutzen und uns mit dem Ergebnis für unsere Lebensführung zufriedengeben, ob wir nun dem ureigenen Gebot Gottes sehr nahe sind oder uns gelegentlich sogar irren. Das gilt weitgehend vom einzelnen Christen; es gilt aber auch von der Kirche und ihrem Amt, soweit es sich nicht um – eher seltene – unfehlbare Aussagen handelt. Nach der vor einiger Zeit ergangenen kirchenamtlichen Erklärung zum Fall Galilei schrieb David Seeber⁶, aus dem Fall Galilei könne die Kirche ein eindeutigeres und offenes Wissen darum lernen, daß sie menschlich irren kann, auch da, wo sie geglaubt hatte, Gottes Gebot zu lehren. Als Beispiel nannte er – verständlich bei einer heute weit verbreiteten Überzeugung und Praxis – das bekannte moralische Lehrstück aus der Enzyklika *Humanae vitae*.

ANMERKUNGEN

¹ H. Schüngel-Straumann, *Der Dekalog – Gottes Gebote?* (Stuttgart 1973).

² Kath. Erwachsenen-Katechismus. *Das Glaubensbekenntnis der Kirche*, hrsg. v. d. Dt. Bischofskonferenz (Bonn 1985) 48.

³ E. Brunner, *Das Gebot und die Ordnungen* (1932).

⁴ P. Althaus, *Theologie der Ordnungen* (1935).

⁵ W. Künneth, *Politik zwischen Dämon und Gott* (1954); H. Thielicke, *Theologische Ethik*, 2 Bde. (1951, 1955/1958).

⁶ D. Seeber, 350 Jahre danach. Was die Kirche aus dem Fall Galilei lernen könnte, in: *HK* 46 (1992) 540–542.